

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Merbödgasse 10, 6900 Bregenz

Frau Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. September 2015

Ist die Schulpflicht mit der Unterrichtsfreistellung von Kindern, deren Eltern keine Alpe bewirtschaften, zum Zweck der Alpbewirtschaftung vereinbar?

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Alpwirtschaft hat in Vorarlberg einen hohen Stellenwert. Alleine die Tatsache, dass 55% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 41% der Fläche des gesamten Landes Alpfächen sind, lässt auf deren Bedeutung nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für Tourismus, Umwelt und Erholung, rückschließen. Insgesamt handelt es sich dabei um ein wichtiges volkswirtschaftliches Kapital unseres Bundeslandes. In einem direkten Zusammenhang dazu steht die Produktion qualitativer Lebensmittel, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus als eine kulinarische Visitenkarte Vorarlbergs dienen. Die Menschen, die zur Bewirtschaftung und Pflege der Alpen beitragen, verdienen daher höchste Anerkennung und Wertschätzung. Dazu gehört auch, ihnen Arbeitsbedingungen zu garantieren, von denen sie persönlich keinen Schaden nehmen. Dies betrifft insbesondere minderjährige Arbeitskräfte, die in der Arbeitswelt immer auf den Schutz eindeutiger Rechtslagen und Gesetze angewiesen sind.

In Frage zu stellen ist in dieser Hinsicht die Beschäftigung solcher schulpflichtiger Kinder in der Alpwirtschaft während der Schulzeit, die nicht gemeinsam mit ihren Eltern die Alpzeit verbringen. Im extremsten Fall handelt es sich um ein Fernbleiben vom Unterricht für einen Zeitraum von mehreren Wochen. Hier ist weder den betreffenden Schülern noch deren Eltern ein Vorwurf zu machen; der Wunsch der Kinder nach dem „Erlebnis Alpe“ ist ebenso nachvollziehbar wie das Bestreben der Eltern, dem keine Steine in den Weg zu legen. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern derartige Genehmigungen zum Fernbleiben vom Unterricht, die beim Wunsch auf eine Freistellung für eine Dauer von über einer Woche vom Landesschulrat direkt zu erteilen sind, mit der österreichischen Schulpflicht vereinbar sind.

Die Einführung der Schulpflicht von Maria Theresia im Dezember 1774 gilt bis heute als historischer Meilenstein in der Entwicklung unseres Landes. Heute wird die Schulpflicht im „Schulpflichtgesetz“ geregelt. Dieses Gesetz kann mit Fug und Recht als wichtige Säule des Kinder- und Jugendschutzes gesehen werden, weil es den Rechtsanspruch auf Schulbildung impliziert. Das Schulpflichtgesetz lässt keine Zweifel daran, dass „Die Verwendung von Schülern zu häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Arbeiten“ keinen Rechtfertigungsgrund für ein Fernbleiben vom Unterricht darstellt. (SchPflG §9 Abs4).

Landwirtschaftskammerpräsident Josef Moosbrugger hingegen bezeichnet in der Landwirtschaftskammerpublikation „Unser Ländle“ vom 10. Juli 2015 diese Tätigkeit von minderjährigen, schulpflichtigen Kindern als profitabel sowohl für Alpwirtschaft als auch für die betroffenen Kinder und wünscht sich eine Ausdehnung dieser Praxis.

Vor den genannten Hintergründen richte ich deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Wie viele ein-, zwei und dreiwöchige Unterrichtsfreistellungen gab es für Pflichtschüler jeweils in den Jahren 2013, 2014 und 2015 und wie sind diese auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?
- 2.) Gab es auch mehr als dreiwöchige Freistellungen? Wenn ja, wie sind diese in den entsprechenden Jahren auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?
- 3.) Wie viele der Freistellungen wurden mit der Mithilfe bei der Alpbewirtschaftung begründet?
- 4.) Bei wie vielen davon handelt es sich um Kinder, die nicht gemeinsam mit zumindest einem Elternteil die Alpzeit verbracht haben?
- 5.) Ist Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt, dass Freistellungen zur Ausübung der genannten Tätigkeit in einem ähnlichen Ausmaß ausgesprochen werden?
- 6.) Entspricht es Ihrer Auffassung, dass die erwähnte Praxis in Vorarlberg eine Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der hiesigen Alpwirtschaft darstellt?
- 7.) Teilen Sie die oben genannte Einschätzung von Landwirtschaftskammerpräsident Josef Moosbrugger, dass dabei alle Beteiligten – also auch die Kinder – profitieren?
- 8.) Ist Ihrer Meinung nach die Unterrichtsfreistellung von schulpflichtigen Kindern zur Ausübung alpwirtschaftlicher Tätigkeiten während der Schulzeit mit dem Schulpflichtgesetz vereinbar? Wenn ja, auf welche Gesetzestextstellen berufen Sie sich dabei?
- 9.) Falls nein – wie gedenken Sie, dass in Zukunft mit Anfragen zu solchen Freistellungen auf Schul- und Landesebene umgegangen werden soll?



Herrn LAbg.
Ing. Reinhold Einwallner
Landtagsclub der SPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 05.10.2015

Betreff: Anfrage vom 14.9.2015, Zl. 29.01.119 – Ist die Schulpflicht mit der Unterrichtsfreistellung von Kindern, deren Eltern keine Alpe bewirtschaften, zum Zweck der Alpbewirtschaftung vereinbar?

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Reinhold Einwallner,

da Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Angelegenheiten des Bundes berührt, werden die Fragen außerparlamentarisch beantwortet:

- 1.) *Wie viele ein-, zwei- und dreiwöchige Unterrichtsfreistellungen gab es für Pflichtschüler jeweils in den Jahren 2013, 2014 und 2015 und wie sind diese auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?***
- 2.) *Gab es auch mehr als dreiwöchige Freistellungen? Wenn ja, wie sind diese in den entsprechenden Jahren auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?***

Siehe angefügte Tabelle.

3.) Wie viele der Freistellungen wurden mit der Mithilfe bei der Alpbewirtschaftung begründet?

* Einschließlich der Kinder, die auf Grund der elterlichen Obsorgepflicht während der Alpzeit mit ihren Familien mitgegangen sind, jedoch keine alpwirtschaftliche Arbeit leisteten.

Schuljahr 2012/13:

Bezirk Bregenz: 33*; Bezirk Dornbirn: 0; Bezirk Feldkirch: 3; Bezirk Bludenz: 11

Schuljahr 2013/14:

Bezirk Bregenz: 48*; Bezirk Dornbirn: 0; Bezirk Feldkirch: 1; Bezirk Bludenz: 13

Schuljahr 2014/15:

Bezirk Bregenz: 42*; Bezirk Dornbirn: 3; Bezirk Feldkirch: 2; Bezirk Bludenz: 14

4.) Bei wie vielen davon handelt es sich um Kinder, die nicht gemeinsam mit zumindest einem Elternteil die Alpzeit verbracht haben?

Diesbezügliche Unterlagen sind nicht dokumentiert.

5.) Ist Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt, dass Freistellungen zur Ausübung der genannten Tätigkeit in einem ähnlichen Ausmaß ausgesprochen werden?

Diesbezügliche Informationen stehen uns nicht zur Verfügung.

6.) Entspricht es Ihrer Auffassung, dass die erwähnte Praxis in Vorarlberg eine Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der hiesigen Alpwirtschaft darstellt?

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen zwecks körperlicher und geistiger Erholung, sowie persönlicher Entwicklung und Weiterbildung, auf einer Vorarlberger Alpe fördert insbesondere folgende Eigenschaften:

- Erlernen eines bewussten Umganges und einer engen Verbundenheit mit der Natur und den Tieren,
- Einblick in die bäuerliche Arbeitswelt und Bewusstsein für die Bedeutung einer funktionierenden Landwirtschaft,
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Für die Erhaltung der Landwirtschaft, insbesondere auch der Alpwirtschaft ist gerade die Einbindung der Familie von unverzichtbarer Bedeutung. Viele Landwirtschaften können nur durch die entsprechenden Familienstrukturen geführt werden.

7.) Teilen Sie die oben genannte Einschätzung von Landwirtschaftskammerpräsident Josef Moosbrugger, dass dabei alle Beteiligten – also auch die Kinder – profitieren?

Kinder und Jugendliche für die Natur und dabei auch für die Alpwirtschaft zu begeistern, ist ein wichtiger erziehungs- und gesellschaftspolitischer Aspekt.

8.) Ist Ihrer Meinung nach die Unterrichtsfreistellung von schulpflichtigen Kindern zur Ausübung alpwirtschaftlicher Tätigkeiten während der Schulzeit mit dem Schulpflichtgesetz vereinbar? Wenn ja, auf welche Gesetzestextstellen berufen Sie sich dabei?

9.) Falls nein – wie gedenken Sie, dass in Zukunft mit Anfragen zu solchen Freistellungen auf Schul- und Landesebene umgegangen werden soll?

Die Alpwirtschaft, wie Sie selbst feststellen, leistet einen unverzichtbaren und volkswirtschaftlich wertvollen Beitrag zur Erhaltung von bäuerlichen Betrieben und der Kulturlandschaft, sowie für die Erstellung landwirtschaftlicher Produkte. Der gesetzlich zulässige und zeitlich beschränkte Einsatz junger Menschen ist eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung dieser Ziele. Ein derartiger Einsatz unterscheidet sich auch wesentlich von anderen Freistellungen. Unzulässige Einsätze sind im Zuge eines ordnungsgemäßen Controllings zu verhindern. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Bildung der betroffenen jungen Menschen ist durch diesen relativ kurzfristigen Einsatz in den letzten Schulwochen wohl nicht gegeben.

Maßgebliche gesetzliche Bestimmung für die Beurlaubung vom Schulbesuch aus dem Grunde der Mithilfe in der Landwirtschaft ist § 10 Schulpflichtgesetz. Anträge zur Freistellung vom Schulbesuch zu Erwerbszwecken in der nicht eigenen Landwirtschaft sind abzuweisen. Die Freistellung von Kindern, die auf Grund der elterlichen Sorgspflicht mit der gesamten Familie auf die Alpe ziehen, ist über § 9 Schulpflichtgesetz möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel

Landtagsanfrage SPÖ

Schuljahr	Bezirk	Wie viele ein-, zwei und dreiwöchige Unterrichtsfreistellungen gab es für Pflichtschüler und wie sind diese auf die einzelnen Schulen aufgeteilt? (Freistellungen inklusive Alpwirtschaft)			Gab es auch mehr als dreiwöchige Freistellungen? Wenn ja, wie sind diese in den entsprechenden Jahren auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?
		1wöchig	2wöchig	3wöchig	
2012/13	Bregenz	1 ASO Lauterach 3 VS Breg Rieden 3 VS Breg Weidach 3 VS Hard Markt 2 VS Hard Mittelweiherburg 4 VS Höchst Kirchdorf 1 VS Mittelberg 1 VS Wolfurt Mädhle 1 HS Bezaun 2 NMS Bregenz-Rieden 1 NMS Breg Stadt 1 NMS Breg Vorkloster 1 NMS Hard Markt 2 NMS Lauterach 1 PTS Bregenz 27	2 VS Au 2 VS Bezaun 2 VS Egg 2 VS Reuthe 1 VS Schwarzenberg 4 MS Au 12 HS Bezaun 9 HS Egg 1 NMS Hittisau 2 NMS Kleinwalsertal 1 PTS Hittisau 1 VS Bezaun 2 VS Breg Rieden 1 VS Egg 1 VS Gaißau 1 VS Hard Markt 1 VS Höchst Kirchdorf 1 HS Bezaun 1 NMS Breg Rieden 1 PTS Bregenz 48	1 VS Au 3 VS Bezaun 3 VS Egg 1 VS Reuthe 1 VS Riefensberg 1 VS Schwarzenberg 2 MS Au 6 HS Bezaun 6 HS Egg 1 NMS Schwarzach 3 PTS Hittisau 1 ASO Kleinwalsertal 29	2 VS Mellau 1 VS Schwarzenberg 4 HS Egg 1 PTS Bezaun 1 VS Höchst Kirchdorf 1 NMS Breg Stadt 1 NMS Breg Vorkloster 1 HS Lingenau 12
	Dornbirn	0	1 VS Db.Wallenmahd 6 MS Db. Bergmannstr. 3 VS Db Edlach 2 VS Db Schoren 1 VS H'ems Herrenried 1 VS H'ems Markt	0	2 VS Db Oberdorf 1 NMS L'au Kirchdorf 3

			1 NMS L'au Kirchdorf 1 PTS Dornbirn 16		
	Feldkirch	1 VS Sebastianplatz 1 VS Levis 1 VS Frastanz 4 VS Rankweil-Montfort 1 VS Zw.Muntlix 1 NMS Rankweil-Ost 1 NMS Zwischenwasser 1 Paedakoop Schlins 1 PTS Rankweil 12	1 VS Altenstadt 1 Praxismittelschule Fdk 1 VS Oberau 1 VS Rankweil-Markt 1 Privat VS Altach 1 VS Sulz-Röthis 1 SPZ Götzis 7	2 VS Dafins 1 VS Tisis 3	1 VS Nofels 1 VS Klaus 1 SPZ Rankweil 3
	Bludenz	1 PTS Thüringen 1 HPSZ Montafon 1 VS Ludesch 2 NMS Thüringen 1 PTS Thüringen 6	1 MS Thüringen 1 MS Gr. Walsert. 2 PTS Außermont. 1 VS Sonntag 2 VS Bludesch 2 VS Ludesch 1 VS Blut-Mitte 1 VS Nüziders 1 VS Schruns 1 SPZ Bludenz 1 NMS Nenzing 1 NMS Thüringen 1 NMS Schruns 16	1 PTS Außermontafon 3 PTS Thüringen 7 MS Großes Walsertal 3 VS Sonntag 1 VS St. Gallenkirch 2 VS Ludesch 2 VS Bludenz 1 SPZ Bludenz 20	1 PTS Außermontafon 1 VS Schruns 2
	Vorarlberg	45	87	52	20

Schuljahr	Bezirk	Wie viele ein-, zwei und dreiwöchige Unterrichtsfreistellungen gab es für Pflichtschüler und wie sind diese auf die einzelnen Schulen aufgeteilt? (Freistellungen inklusive Alpwirtschaft)			Gab es auch mehr als dreiwöchige Freistellungen? Wenn ja, wie sind diese in den entsprechenden Jahren auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?
		1wöchig	2wöchig	3wöchig	
2013/14	Bregenz	1 VS Schwarzenberg 1 VS Sibratsgfäll 1 NMS Au 1 VS Höchst- Unterdorf 3 VS Breg Weidach 1 VS Egg 4 VS Hard Markt 3 VS Höchst Kirchdorf 1 ASO Lauterach 1 NMS Hard Markt 2 NMS Breg Rieden 2 NMS Breg Stadt 2 NMS Lauterach 1 PTS Bregenz 1 PTS Hittisau 25	2 VS Egg 1 VS Lingenau 1 VS Mellau 1 VS Riefensberg 5 VS Schwarzenberg 12 NMS Au 13 HS Beza 17 HS Egg 2 NMS Hittisau 1 NMS Kleinwalsertal 1 NMS Wolfurt 2 ASO Weidach 1 VS Alb Fischbach 1 VS Beza 2 VS Egg Großdorf 1 VS Hard Markt 1 VS Höchst Kirchdorf 1 VS Hörbranz 2 VS Schwarzenberg 2 HS Beza 2 HS Egg 2 NMS Breg Rieden 1 NMS Breg Stadt 3 MS Hard-Markt 2 MS Hörbranz 79	1 VS Egg 2 VS Reuthe 1 VS Schoppernau 10 HS Beza 1 HS Egg 4 PTS Beza 1 VS Höchst Kirchdorf 1 MS Breg-Rieden 1 NMS Lauterach 22	1 VS Mellau 1 VS Schwarzenberg 1 HS Egg 2 PTS Beza 1 ASO Weidach 1 MS Lauterach 7
	Dornbirn	1 VS Db Wallenmahd	MS Db.- Bergmannstr.	1 NMS L'au Rheindorf	2 NMS Db Markt 1 NMS L'au Hasenfeld

		1	1 VS Db Leopoldstr. 1 VS L'au Rotkreuz 5	2 ASO Dornbirn 3	3
Feldkirch	1 VS Levis 1 VS Tisis 1 VS Rankweil- Markt 1 VS Sulz-Röthis 1 NMS Sulz 5	1 VS Altenstadt 1 VS Oberau 1 VS Tisis 1 VS Tosters 1 VS Meiningen 1 VS Rankw. Montf. 1 NMS Levis 1 NMS Rankw.Ost 2 SPZ Rankweil 1 Pädakoop, Schlins 1 PTS Rankweil 12	1 MS Fdk-Oberau 1 VS Tisis 2 NMS der PH 4	1 VS Rankw.Montf. 1 NMS Götzis 1 PFZ Feldkirch 3	
Bludenz	1 MS Thüringen 1 MS Gr. Walsertal 1 VS bürs 1 MS Gr. Walsertal 4	3 VS Sonntag 3 MS Walsertal 1 MS Thüringen 1 VS Bludesch 2 VS Ludesch 1 VS Bludenz 1 VS Schruns 1 SPZ Bludenz 13	1 VS Sonntag 1 VS St. Gallenkirch 3 NMS Gr. Walsertal 1 VS Schruns 1 SPZ Bludenz 7	1 MS Gr. Walsertal 3 PTS Außermont. 1 VS Nüziders 1 VS Ludesch 6	
Vorarlberg	35	109	36	19	

Schuljahr	Bezirk	Wie viele ein-, zwei und dreiwöchige Unterrichtsfreistellungen gab es für Pflichtschüler und wie sind diese auf die einzelnen Schulen aufgeteilt? (Freistellungen inklusive Alpwirtschaft)			Gab es auch mehr als dreiwöchige Freistellungen? Wenn ja, wie sind diese in den entsprechenden Jahren auf die einzelnen Schulen aufgeteilt?
		1wöchig	2wöchig	3wöchig	
2014/15	Bregenz	4 VS Schwarzenberg 2 VS Sibratsgfäll 1 VS Bezau 1 VS Breg-Augasse 1 VS Breg-Schendingen 1 VS Breg-Stadt 8 VS Hard-Markt 2 VS Höchst-Kirchdorf 1 VS Schoppernau 1 HS Bezau 1 NMS Bregenz-Stadt 2 NMS Lauterach 4 NMS Hard-Markt 29	1 VS Au 2 VS Egg 2 VS Krumbach 3 VS Mellau 3 VS Schwarzenberg 10 MS Au 4 HS Bezau 10 HS Egg 1 NMS Kleinwalsertal 1 PTS Bezau 1 VS Bezau 1 VS Hard-Markt 1 VS Lingenau 1 VS Lochau 1 VS Schwarzach 2 VS Wolfurt-Mähdle 1 NMS Alberschwende 1 HS Bezau 46	1 VS Au 1 VS Bezau 1 VS Mellau 4 VS Reuthe 3 VS Riefensberg 1 VS Schoppernau 7 NMS Au 8 HS Bezau 13 HS Egg 1 NMS Wolfurt 1 VS Bizau 1 VS Breg-Augasse 2 priv. VS Breg-Marienberg 1 VS Höchst-Kirchdorf 1 NMS Alberschwende 1 priv. MS Marienberg 1 PTS Bregenz 48	1 ASO Langenegg 1 VS Andelsbuch 1 VS Schoppernau 3 VS Schwarzenberg 1 HS Egg 1 PTS Bezau 1 VS Alberschwende 1 VS Fußach 1 priv. VS Breg-Marienberg 1 NMS Hörbranz 12
	Dornbirn	1 VS Db. Wallenmahd 2 VS Db. Watzenegg 1 VS Db Leopoldstr. 1 VS Db Wallenmahd 1 ASO Hohenems 6	2 MS Db Haselstauden 1 VS Db Edlach 1 VS Db Haselstauden 1 VS Db Markt 1 VS Db Wallenmahd 2 VS H'ems Markt 1 VS L'au Rheindorf	1 VS Db Markt 1 MS Db Baumgarten 1 MS Db Bergmannstr. 2 MS Db Haselstauden 1 MS Db Markt 6	1 NMS Db Bergmannstr. 1 ASO Dornbirn 2

			1 NMS Db Bergmannstr. 1 NMS Db Markt 1 NMS L'au Rheindorf 1 ASO Dornbirn 13		
Feldkirch	1 LSS-Mäder 4 SPZ Götzis 2 VS Levis 1 VS Frastanz 1 VS Rank. Montf. 3 VS Götzis-Blattur 1 VS Rankweil- Montf. 1 VS Oberau 1 MS der PH 15	2 SPZ Götzis 4 VS Rankw. Montf. 1 VS der PH 1 VS Tosters 1 VS Fraxern 1 VS Levis 1 VS Altach 1 VS Meiningen 2 VS Rankweil- Markt 1 VS Frastanz Amerlügen 1 NMS Rankweil- Ost 1 NMS Klaus 1 NMS Oberau 18	1 NMS Götzis 1 NMS Fdk- Oberau 1 ASO Feldkirch 1 VS Götzis-Markt 1 VS Tisis 1 Pädakoop, Schlins 1 VS Götzis-Markt 7	1 VS Altach 1 VS Mäder 1 VS Frastanz 1 NMS Mäder 4	
Bludenz	PTS Thüringen 1 VS Brand 1 VS Ludesch 1 NMS Schruns 5	2 VS Sonntag 1 NMS Thüringen 4 NMS Blons 4 NMS Schruns- Dorf 1 VS Bludesch 1 VS Nüziders 1 NMS Bludenz 1 PTS Thüringen 15	1 VS Galgenul 1 VS St. Gallenkirch 8 NMS Gr. Walsertal 1 PTS Thüringen 1 VS Ludesch 12		
Vorarlberg	55	92	73	18	